

Versicherungsnummer
der / des verstorbenen Versicherten

Kennzeichen
(soweit bekannt)



Deutsche
Rentenversicherung

Bei Antrag auf Erziehungsrente:
Versicherungsnummer der Antragstellerin / des Antragstellers

Bruttoarbeitsentgelt

R0665

1 Angaben zur Person des Arbeitnehmers

Name		Vorname (Rufname)	
Namenszusatz (Beispiel: Freifrau, Graf)	Vorsatzworte zum Namen (Beispiel: von, van, de)		Titel (Beispiel: Prof. Dr. med.)
Geburtsname		Geburtsdatum / Versicherungsnummer Tag Monat Jahr	

2 Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

2.1 Wann wurde das Beschäftigungsverhältnis aufgenommen? Tag Monat Jahr
2.2 Wurde das Beschäftigungsverhältnis zwischenzeitlich beendet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am Tag Monat Jahr
2.3 Die Angaben werden erbeten zum: <input type="checkbox"/> laufenden Bruttoarbeitsentgelt für die Zeit ab (bei Erstantrag: Monat, in dem die Rente wegen Todes beginnt) Monat / Jahr _____ <input type="checkbox"/> einmalig gezahlten Arbeitsentgelt für das Kalenderjahr (letztes Kalenderjahr) Kalenderjahr _____ bitte Ziffer 3 ausfüllen
2.4 Die Angaben werden erbeten zum: <input type="checkbox"/> jährlichen Bruttoarbeitsentgelt für das Kalenderjahr (bei Erstantrag: letztes Kalenderjahr vor dem Rentenbeginn) Kalenderjahr _____ bitte Ziffer 4 ausfüllen



Versicherungsnummer
der / des verstorbenen Versicherten

Kennzeichen
(soweit bekannt)

Bei Antrag auf Erziehungsrente:

Versicherungsnummer der Antragstellerin / des Antragstellers

3 Bescheinigung des laufenden Bruttoarbeitsentgelts

Es ist immer **das tatsächliche monatliche Bruttoarbeitsentgelt** einzutragen.

Ist das Bruttoarbeitsentgelt nicht für den vollen Monat gezahlt worden, ist das vereinbarte monatliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Das Bruttoarbeitsentgelt ist nicht auf die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung zu begrenzen. Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt ist gesondert unter Ziffer 3.2 anzugeben.

Die gegebenen Hinweise gelten auch für Beschäftigte, die

- nicht versicherungspflichtig sind oder
- versicherungsfrei sind oder
- von der Versicherungspflicht befreit sind oder
- Entgelte aus einer Beschäftigung im Übergangsbereich erzielen.

Bei **Kurzarbeitergeld** ist als monatliches Bruttoarbeitsentgelt der Betrag zu bescheinigen, der dem Versicherungsträger nach den Vorschriften der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (DEÜV) als Bruttoarbeitsentgelt gemeldet werden muss.

Bei **Freiwilligendiensten / Freiwilligem Wehrdienst** bitte alle Geld- und Sachbezüge angeben.

3.1 Der bei uns beschäftigte Arbeitnehmer hat für den unter Ziffer 2.3 eingetragenen Monat folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten: Dauer der Beschäftigung im Monat aus Ziffer 2.3 vom - bis
Höhe des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts (ohne einmalig gezahltes Arbeitsentgelt, ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung) EUR
3.1.1 Handelt es sich um Bezüge aus einem Beamtenverhältnis oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3.1.2 Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (zum Beispiel bei Bezug einer Altersvollrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3.1.3 Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien - nicht kurzfristigen - geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Minijob) oder aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, für das sich die beschäftigte Person von der Versicherungspflicht hat befreien lassen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3.2 Hat der Arbeitnehmer in dem unter Ziffer 2.3 eingetragenen Kalenderjahr einmalig gezahltes Arbeitsentgelt wie zum Beispiel Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld erhalten beziehungsweise wurde das einmalig gezahlte Arbeitsentgelt diesem Kalenderjahr beitragsrechtlich zugeordnet? Höhe einmalig gezahltes Arbeitsentgelt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja EUR



Versicherungsnummer
der / des verstorbenen Versicherten

Kennzeichen
(soweit bekannt)

Bei Antrag auf Erziehungsrente:

Versicherungsnummer der Antragstellerin / des Antragstellers

4 Bescheinigung des jährlichen Bruttoarbeitsentgelts

Der Arbeitgeber ist zur Ausstellung verpflichtet, wenn

- er das Bruttoarbeitsentgelt nach der DEÜV noch nicht gemeldet hat oder
- dieses nicht zu melden ist (zum Beispiel bei Bezügen aus einem Beamtenverhältnis) oder
- das Bruttoarbeitsentgelt die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung überschritten hat oder
- kein Beitrag zur Rentenversicherung gemeldet worden ist.

Selbst wenn keine Verpflichtung besteht, wird im Interesse des Rentenantragstellers um freiwillige Angabe gebeten.

Dadurch lassen sich Verzögerungen in der Rentenantragsbearbeitung vermeiden.

Das jährliche Bruttoarbeitsentgelt ist für das Kalenderjahr zu bescheinigen, das unter Ziffer 2.4 eingetragen ist.

Es ist immer **das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt** ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für eine betriebliche Altersversorgung und **ohne Begrenzung auf die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung** einzutragen. Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt ist für das Kalenderjahr zu bescheinigen, dem es beitragsrechtlich zuzuordnen ist.

Die gegebenen Hinweise gelten auch für Beschäftigte, die

- nicht versicherungspflichtig sind oder
- versicherungsfrei sind oder
- von der Versicherungspflicht befreit sind oder
- Entgelte aus einer Beschäftigung im Übergangsbereich erzielen.

Bei **Kurzarbeitergeld** ist als Bruttoarbeitsentgelt der Betrag zu bescheinigen, der dem Versicherungsträger nach den Vorschriften der DEÜV als Bruttoarbeitsentgelt gemeldet werden muss.

Bei **Freiwilligendiensten / Freiwilligem Wehrdienst** bitte alle Geld- und Sachbezüge angeben.

4.1 Wurde bereits eine Entgeltmeldung nach der DEÜV abgegeben?

nein, bitte das jährliche Bruttoarbeitsentgelt unter Ziffer 4.4 eintragen

ja, bitte weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Ist das Bruttoarbeitsentgelt - gegebenenfalls auch in einzelnen Abrechnungszeiträumen - auf die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung begrenzt worden?

nein, bitte weiter bei Ziffer 4.3

ja, bitte das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt unter Ziffer 4.4 eintragen

4.3 Ist in der DEÜV-Meldung für die Rentenversicherung die Beitragsgruppe 0 (kein Beitrag zur Rentenversicherung) angegeben worden?

nein, es besteht keine Verpflichtung, das Bruttoarbeitsentgelt zu bescheinigen. Im Interesse des Rentenantragstellers wird dennoch um freiwillige Angabe unter Ziffer 4.4 gebeten.

ja, bitte das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt unter Ziffer 4.4 eintragen



Versicherungsnummer
der / des verstorbenen Versicherten

Kennzeichen
(soweit bekannt)

Bei Antrag auf Erziehungsrente:

Versicherungsnummer der Antragstellerin / des Antragstellers

4.4 Der Arbeitnehmer hat in dem unter Ziffer 2.4 eingetragenen Kalenderjahr folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten:

Zeitangabe für die Monate vom - bis

Volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen.

Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts einschließlich einmalig gezahltem Arbeitsentgelt
(ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)

EUR

Zeitangabe für die Monate vom - bis

Volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen.

Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts einschließlich einmalig gezahltem Arbeitsentgelt
(ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)

EUR

Zeitangabe für die Monate vom - bis

Volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen.

Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts einschließlich einmalig gezahltem Arbeitsentgelt
(ohne die nicht sozialversicherungspflichtigen Anteile für betriebliche Altersversorgung)

EUR

4.4.1 Handelt es sich um Bezüge aus einem **Beamtenverhältnis** oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?

nein ja

4.4.2 Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (zum Beispiel bei Bezug einer Altersvollrente nach Erreichen der Regelaltersgrenze)?

nein ja

4.4.3 Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien - nicht kurzfristigen - geringfügigen Beschäftigungsverhältnis (Minijob) oder aus einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis, für das sich die beschäftigte Person von der Versicherungspflicht hat befreien lassen?

nein ja

Ort, Datum

Telefon (Durchwahl)

Aktenzeichen der Besoldungsdienststelle

Firmenstempel

Unterschrift des Arbeitgebers

